

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 23.

Freitag, den 23. Januar.

1846.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 23ten d. Mts. im hiesigen Schauspielhause stattfindenden Maskenballes werden hiermit folgende Anordnungen getroffen:

- 1) Alle nach dem Schauspielhause zu gehenden Wagen fahren vom Marktplatz aus durch die Hainstraße und über den Theaterplatz vor den Haupteingang des Schauspielhauses.
- 2) Sie halten sich von der Ecke des Marktes und der Hainstraße an auf der linken Seite dieser Straße, damit die rechte Seite für Fußgänger und Sänften frei bleibe.
- 3) Die Wagen fahren in der Reihenfolge vor, in welcher sie nach einander auf dem Marktplatz angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.
- 4) Da am Haupteingange des Schauspielhauses Personen aufgestellt sein werden, welche die Wagenthüren öffnen und den Aussteigenden behülflich sind, so haben die Kutscher, zur Vermeidung jedes Aufenthaltes, ihren Sitz nicht zu verlassen; auch würde es zu gleichem Zwecke erwünscht sein, wenn die Fahrenden das Fahrtlohn vor ihrer Ankunft am Schauspielhause entrichten wollten.
- 5) Die Abfahrt geschieht durch den Theatergarten, die Theatergasse und das Hallesche Gäßchen nach dem Brühl.
- 6) Auf dem Theaterplatze, in der Theatergasse und im Halleschen Gäßchen ist nicht anders, als im Schritte zu fahren.
- 7) Das Fahren durch die Theatergasse, um zum Schauspielhause zu gelangen, darf nicht stattfinden: eben so wenig darf von 6 Uhr an bis um 9 Uhr vom Brühl aus in die Hainstraße gefahren werden.
- 8) Von denjenigen Wagen, welche Personen aus dem Schauspielhause abholen, stellen sich die Fiaces auf ihrem gewöhnlichen Halteplatze, dem Blumenberg gegenüber, herrschaftliche und Miethwagen dagegen vor der Reitbahn auf.
- 9) Den Kutschern wird Ruhe und Vorsicht beim Fahren zur ganz besondern Pflicht gemacht, und sind die Polizeidiener angewiesen worden, in sämtlichen Straßen mit verdoppelter Aufsicht darüber zu wachen, daß dem gegen das schnelle Fahren bestehenden Verbote nicht entgegen gehandelt werde.

Leipzig, den 21. Januar 1846.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Vom Landtage.

Sitzung der 2. Kammer, Dienstag den 20. Januar.

Nachdem in der Sitzung vom 20. Januar Bestimmungen über Schulbesuch ohne Discussion angenommen worden waren und der Referent den Antrag der Deputation verlesen hatte: in Ehe- und Sponsallensachen der Deutsch-Katholiken das protestantische Kirchenrecht anzuwenden, erklärte der Staatsminister v. Könniger: daß dies die Regierung nicht thun könne, und nicht thun werde. Aus welchen Gründen solle es geschehen? weil die Deutsch-Katholiken es gebeten? auf den Wunsch der zweiten Kammer, oder weil der Deutsch-Katholicismus in dem Protestantismus wurzle und lebe? allein dies sei ein schwankender Begriff. Die Deputation scheine die staatlichen Rücksichten nicht in's Auge gefaßt zu haben, sondern nur der Sympathie für die Deutsch-Katholiken zu folgen, und möchte jedem geben, was er wüschte; hieraus sei es erklärlich, daß die Deputation nicht die Glaubenssäge beurtheilt wissen wolle, und doch aus

Glaubenssagen nachweise, daß der Deutsch-Katholicismus eine christliche Confession sei, (hier führte der Herr Staatsminister noch eine Reihe von Widersprüchen der Deputation auf); die Regierung könne durch bloßes Gefühl sich nicht bestimmen lassen, sie müsse consequent nach festen Grundsätzen handeln; was heute Sympathie sei, sei in 6 Monaten vielleicht Gleichgültigkeit und in noch späterer Zeit Widerwille. Die von der Kammer getroffenen Bestimmungen würden zu unendlichen Conflicten führen. Die Regierung sei weit entfernt von einem Gewissenszwange, allein die rechtlichen Verhältnisse müßten sich nach staatlichen Rücksichten richten. Niemand im Staate könne sich selbst Gesetze geben und sagen: ich will nach dem oder jenem Gesetze beurtheilt sein; die Deutsch-Katholiken böten auch noch keine Garantie; heute wollten sie nach protestantischem Ehrechte, morgen vielleicht nach katholischem Ehrechte beurtheilt sein. Man wisse ja noch gar nicht, wer eigentlich Neukatholik sei. Es würde zu unendlichen Mißbräuchen führen,